

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Stadtbauamt
Verfasser/in
Obert, Tobias

Vorlagen-Nr.
60/09/2019
Aktenzeichen

Anlagedatum
18.02.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.03.2019	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neuer Rheinsteg, aktueller Sachstand

Erläuterungen

Diese Informationsvorlage dient dazu, den Gemeinderat darüber zu informieren, was die Verwaltung nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2018, die Ausschreibung wegen nicht annehmbarer Angebote aufzuheben, unternommen hat, um das Projekt doch noch zu verwirklichen.

Wichtig dabei ist, dass alle Termine und Besprechungen in enger Zusammenarbeit mit unserer Schwesterstadt Rheinfelden (Schweiz) stattgefunden haben.

- 28.11.2018 Besprechung im Regierungspräsidium Tübingen wegen Interregförderung. Ergebnis: bis zum Sommer muss vom Gemeinderat eine definitive Entscheidung über den Bau getroffen werden. Unter dieser Voraussetzung kann die Förderbewilligung bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Dies wurde mit Schreiben vom 30.01.2019 von Interreg bestätigt.
- 30.11.2018 Die Bieter wurden schriftlich über die Aufhebung der Ausschreibung informiert.
- 10.12.2018 Besprechung mit Herrn RA Creutz um die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Verfahren abzusprechen.
- 11.12.2018 Besprechung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg wegen Förderung durch LGVFG. Es wurden zwei Möglichkeiten besprochen.
1) Die Stadt verzichtet auf den genehmigten Förderantrag und stellt einen neuen Antrag für 2020 mit den neuen Kosten. Die Förderung durch LGVFG wäre zwar höher aber die Stadt würde durch den Zeitverzug die Förderung durch Interreg verlieren.
2) Die Stadt kann den genehmigten Betrag von 1.715.500,- € als Festbetrag für die Baukosten verwenden, unabhängig von irgendwelchen prozentualen Verrechnungen mit Interreg
- 14.12.2018 Parallel wurde untersucht, ob es nicht doch möglich ist, die Baustelle auf schweizer Seite für die Bauzeit zu deutschem Territorium zu erklären um für die Baufirmen eine einfachere und sicherere Kalkulation zu gewährleisten

(Stichwort unterschiedliche Steuersätze, Mindestlöhne usw.) Mit Schreiben vom 14.12.2018 wurde diese Idee vom Bundesministerium der Finanzen abschlägig beschieden. Nach EU Recht kann dies nur in einem völkerrechtlichen Vertrag vereinbart werden. Wir haben aber nur eine Vereinbarung zwischen den beiden Kommunen. Ein völkerrechtlicher Vertrag wurde ja vom Außenministerium schon zu Beginn des Projektes abgelehnt.

11.01.2019 Rheinfelden (Schweiz) informiert, dass das Aggloprogramm Basel keine Probleme in einer Fristverlängerung sieht.

17.01.2019 bis

11.02.2019 Es wurden mehrere Sondierungsgespräche von Vertretern der beiden Städte mit dem Büro Miebach und den beiden Firmen geführt. Bei diesen Gesprächen stellte sich heraus, dass beide Firmen große Einsparpotentiale bei der Ausschreibung sehen (z.B. im Spezialtiefbau, beim Steinbelag, bei den Schweißarbeiten, bei Schüttungen oder im Hochwasserschutz usw.).

Aufgrund dieser großen Einsparpotentiale (im 7-stelligen Bereich) und der Tatsache, dass alle Fördereinrichtungen (Interreg, Agglo-Programm Basel, LGVFG) ihr Möglichstes tun um die Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten, haben sich die beiden Städte entschieden in das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 3 VOB/A- EU einzutreten.

Ablauf des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 3 VOB/A- EU

Das Büro Miebach überarbeitet das Leistungsverzeichnis mit den genannten Einsparmöglichkeiten.

21.02.2019 Versand der neuen Ausschreibungsunterlagen an die beiden Bieterfirmen.

15.03.2019 Submission der Ausschreibung

25.03.2019 Bietergespräche mit den beiden Firmen, bei denen auch verhandelt werden darf.

28.03.2019 Abgabe des letztverbindlichen Angebotes der beiden Firmen. Dies ist nicht mehr verhandelbar.

KW 14 Die Fraktionen werden über das Ergebnis informiert.

11.04.2019 Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen.